



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 3

22.04.2024

Herausgeber: Markt Peißenberg

**Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**8. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ im Verfahren nach § 13 BauGB**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2**

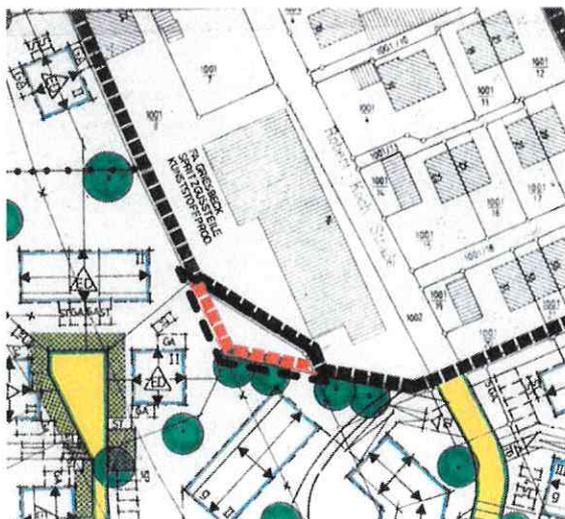
**BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB**

(1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**(2) Geltungsbereich (Lageplan)**

Der Änderungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 1001/22, Gemarkung Peißenberg.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ ergibt sich aus dem unten dargestellten Lageplan.



**FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

- Geltungsbereich der Änderung
- Geltungsbereich Alt
- Geltungsbereich Neu

**(3) Verfahren**

Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Im vereinfachten Verfahren wird auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung verzichtet. Damit entfällt auch die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts, einer

zusammenfassenden Erklärung, sowie zur Durchführung von Monitoring-Maßnahmen. Ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist nicht erforderlich.

- (4) Aufgrund einer erfolgten Grundstücksteilung sind die Grenzen des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ anzupassen.
- (5) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ in der Fassung vom 12.02.2024 gebilligt.
- (6) Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Wörther Straße“ für das im obigen Lageplan dargestellten Gebiet und die Begründung in der Fassung vom 12.02.2024 liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit vom **29.04.2024 bis 03.06.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, [www.peißenberg.de](http://www.peißenberg.de), unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ oder unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

Dienstag

und am Donnerstag

von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr,

von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,

von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

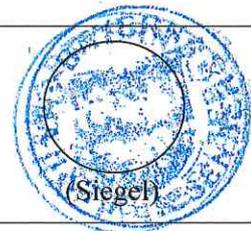
Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

- (7) Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.
- (8) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Wörther Straße“ unberücksichtigt bleiben.
- (9) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3, § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.
- (10) **Datenschutz**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt zu entnehmen.

Peißenberg, den 22.04.2024



Frank Zellner, Erster Bürgermeister



Veröffentlichung am: 22.04.2024

Abzunehmen am: 04.06.2024